

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Linderbach am 24.10.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Linderbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 2056/24

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Amt für Gebäudemanagement für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Linderbach finanzielle Mittel i. H. v. 950,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden zur Ausstattung des Bürgerhauses mit einem Geländer und einem Handlauf aus Edelstahl für bessere Barrierefreiheit eingesetzt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Thomas Petzold
Ortsteilbürgermeister

Lisa Preißler
Schriftführerin